Dolmetscher*in, Übersetzer*in bei der EU

BERUFSBESCHREIBUNG

EU-Dolmetscher*innen übertragen gesprochene Texte mündlich und direkt in eine andere Sprache oder sie übersetzen schriftliche Texte direkt mündlich in eine andere Sprache. Sie übersetzen bei Kongressen, Konferenzen, Verhandlungen und Staatsbesuchen im Rahmen der Europäischen Union. Außerdem übersetzen sie Dokumente unterschiedlichster Art. Sie arbeiten in Besprechungs-, Veranstaltungs- und Gerichtsräumen, in Büroräumlichkeiten, aber auch an wechselnden Arbeitsorten bei ihren Kund*innen.

EU-Dolmetscher*innen bzw. EU-Übersetzer*innen verwenden Fremd- und Fachwörterbücher, Grammatikbücher, Lexika und Verzeichnisse, zunehmend auch Simultanübersetzungsanlagen bzw. Übersetzungsprogramme. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Übersetzungs- und Dolmetscharbeit liegt darin, dass während des Dolmetschens keine Hilfsmittel, wie Wörterbücher oder Lexika, benutzt werden können, sondern nur in der Vorbereitung darauf. EU-Dolmetscher*innen bzw. EU-Übersetzer*innen arbeiten eigenständig oder bei großen Veranstaltungen bzw. Aufträgen im Team mit Berufskolleg*innen und haben Kontakt zu ihren Kund*innen und Auftraggeber*innen.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur EU-Dolmetscher*in bzw. EU-Übersetzer*in erfolgt in der Regel über ein entsprechendes Universitätsstudium.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH